

RS Vwgh 2001/12/19 98/13/0125

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.12.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §167 Abs2;

BAO §22 Abs1;

BAO §23 Abs1;

Rechtssatz

Die Behauptung, es sei in Kleinunternehmen "nicht unüblich", Diensterfindungsprämien und Abfertigungen durch die Übergabe von Wertpapieren zu leisten, findet in der allgemeinen Lebenserfahrung keine Entsprechung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998130125.X02

Im RIS seit

08.05.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at